

über einen Kirchenraub in Laon die Aussagen über das urteilende Gericht, die Ankläger und Beklagten, über Strafen und Strafvollzug heraus. – Horst F u h r m a n n , Zu den Marienwundern in der Vita Gregorii VII papae des Paul von Bernried (S. 111–119), ediert und vergleicht drei Marienwunder der Vita Gregorii VII mit entsprechenden Berichten in einer Sammlung von Marienwundern in den Hss. Graz 713 und Basel, Univ. Bibl. B VIII 2. Es gibt einige Hinweise dafür, daß sich die Wunder in den beiden Hss. aus der Gregorbiographie herleiten, so daß man mit ihnen eine Nachwirkung der Papstvita hätte. – Heinz S t o o b , Über den Schwerpunktwechsel in der niederdeutschen Adelsführung während des Kampfes gegen den salischen Herrscher (S. 121–137), zeichnet die Mächteverlagerung in Sachsen von den Billungern in den thüringisch-ostsächsischen Raum während des letzten Viertels des 11. Jh. in der gebotenen Kürze, aber mit allen genealogischen Einzelheiten nach. – Hans-Werner G o e t z , Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters (S. 139–153), arbeitet aus sieben Klosterchroniken des 11. bis 13. Jh. übereinstimmende Kriterien heraus, an denen ein Abt gemessen wurde. Es waren äußere Gegebenheiten wie standesgemäße Abstammung und ordnungsgemäße Einsetzung, innere Voraussetzungen wie Bildung und charakterliche Anlagen sowie die eigentlichen Leistungen für das Kloster. Sein Ergebnis hat der Vf. differenziert in einer Tabelle festgehalten. – Klaus S c h r e i n e r , Gregor VIII. nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der ‚Sächsischen Weltchronik‘ (S. 156–202), nimmt die Schandprozession des Mauritius Burdinus (1119) als Ausgangspunkt für eine umfassende Behandlung päpstlicher Schandprozessionen seit dem 8. Jh. und bietet ferner eine Fülle von Beispielen aus der Politik und aus der Literatur, in denen der Eselsritt in Nacktheit als entehrende oder auch milder als rügende Strafe beschrieben wird. – Gert M e l v i l l e , Die „Exhortatiunculae“ des Girardus de Avernica an die Cluniazenser. Bilanz im Alltag einer Reformierungsphase (S. 203–234), betont, daß die 1272 als Teil eines größeren Werkes entstandene Schrift mit Reformvorschlägen sich an das Gewissen des einzelnen Mönchs richtete und nicht die Reform der Institutionen im Auge hatte (vgl. u. S. 641f. den Aufsatz von F. Neiske). – Albert M e n n e , Zur Kontraposition in der Scholastik (S. 235–239). – Ludwig H ö d l , Berthold von Saint-Denis (†1307). Ein weltgeistlicher Anwalt der Mendikanten in der Auseinandersetzung mit Heinrich von Gent (S. 241–260), weist den Pariser Magister und Bischof von Orléans Berthold von Saint-Denis als Autor einer *Quaestio disputata* über die Bulle Martins IV. *Ad fructus uberes* (1282) nach; eine Edition aus den zwei bekannt gewordenen Hss. bereitet der Vf. vor. – Hans-Jürgen D i l l e r , Inter clericos et hystriones. Die Einstellung der mittelalterlichen Kirche Englands zu Spiel und Schauspiel (S. 261–284), zeigt an kirchlichen Äußerungen, besonders Synodalstatuten des 12. und 13. Jh., daß die Amtskirche bei ihrer Ablehnung von Spiel und Schauspiel die Frage des öffentlichen Anstands und des sozialen Friedens beschäftigte und kaum mehr das Motiv der Kirchenväter, Theater sei Sinnenttäuschung. – Heinz-Dieter H e i m a n n , „Testament“, „Ordnung“, „Gifte unter den Lebendigen“. Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie Seelgerätstiftungen (S. 273–284), behandelt Testamente und Seelgerätstiftungen der Wittelsbacher Pfalzgrafen Ruprecht II. und III. auf der Wende vom 14. zum 15. Jh., die stärker ausgewertet werden sollten, weil sie anders als hochma. Testamente besser Aufschluß über herrschaftstheoretische Anschauungen und familiäre Belange geben. – Helmut G. W a l t h e r , Der ge-